

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 35 (1938)

Heft: 10

Artikel: Schweizerische Armenstatistik 1936

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838071>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“

Redaktion: a. Pfarrer A. WILD, ZÜRICH 2 / Verlag und Exp.: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI, ZÜRICH
 „Der Armenpfleger“ erscheint monatlich. Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 8.—, für Postabonnenten Fr. 8.20. — Insertionspreis pro Nonpareille-Zeile 20 Rp.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

35. JAHRGANG

NR. 10

1. OKTOBER 1938

Schweizerische Armenstatistik 1936.

(Gesetzliche bürgerliche und Einwohner-Armenpflege.)

Kantone	Gesamtzahl der Unter- stützten	Unterstüt- zungsbetrag Fr.	Vorjahr Fr.	+ Zu- oder — Abnahme Fr.
Zürich (1936)	28 207	15 031 901	13 426 823	+ 1 605 078
Bern (1935)	54 449	17 895 086	16 840 612	+ 1 054 474
Luzern (1936)	19 344	4 628 916	3 657 128	+ 971 788
Uri (1936)	1 100	382 327	409 104	— 26 777
Schwyz (1936)	3 452	913 054	883 890	+ 29 164
Obwalden (1936)	1 614	316 176	296 216	+ 19 960
Nidwalden (1936)	881	250 851	242 892	+ 7 959
Glarus (1936)	2 542	953 846	901 365	+ 52 481
Zug (1936)	1 622	348 655	319 780	+ 28 875
Freiburg (1936)	10 847	2 386 725	2 349 014	+ 37 721
Solothurn (1936)	4 858	1 829 506	1 705 255	+ 124 251
Baselstadt (1936)	8 850	3 504 585	3 000 532	+ 504 053
Baselland (1936)	3 433	1 614 252	1 463 721	+ 150 531
Schaffhausen (1936)	3 434	957 822	848 089	+ 109 733
Appenzell A.-Rh. (1936)	4 241	1 411 352	1 363 391	+ 47 961
Appenzell I.-Rh (1936)	2 081	303 947	304 452	— 505
St. Gallen (1936/37)	15 058	4 743 015	4 467 822	+ 275 193
Graubünden (1936)	6 077	1 873 831	1 658 579	+ 215 252
Aargau (1936)	18 840	4 604 268	3 887 602	+ 716 666
Thurgau (1936)	13 269	2 482 340	2 391 104	+ 91 236
Tessin (1936)	4 404	1 574 589	1 413 920	+ 160 669
Waadt (1936)	ca. 11 000	3 082 714	3 081 539*	+ 1 175
Wallis (1936)	3 410	1 007 241	957 646	+ 49 595
Neuenburg (1936)	ca. 8 000	2 002 448	1 976 002	+ 26 446
Genf (1936)	5 762	1 438 860	1 490 965	— 52 105
	236 775	75 538 317	69 337 443	+ 6 280 261
				— 79 387
				+ 6 200 874

* Erst jetzt stellt es sich heraus, daß die von den waadtländischen Gemeinden angegebene Zahl pro 1935 *unrichtig* war. Die Ausgaben betrugen nur Fr. 3 081 539.—. Die Gesamtausgaben pro 1935 reduzieren sich also auf Fr. 69 337 443.—.

Die Belastung der Gemeinden mit Armenausgaben hat im Jahr 1936 abermals eine Steigerung von 6 200 874 Fr. erfahren. Im Vergleich zum Vorjahr (4,2 Millionen Fr.) ist sie 2 Millionen Fr. höher. Weniger Ausgaben als im Jahr 1935 hatten zu verzeichnen die Kantone: Uri, Appenzell I.-Rh. und Genf. *Uri* führt als Grund seiner Entlastung an: durch den Ausbau der Alpenstraßen sei vermehrte Arbeitsgelegenheit geschaffen worden. Die Armenpflege des Kantons *Genf*, das Hospice général, klagt, daß, obschon sich das Gesamtdefizit im Jahr 1936 um nicht weniger als rund 206,000 Fr. verringerte, eben doch noch ein solches von rund 218 000 Fr. geblieben ist, und die Armenpflege sich der Arbeitslosen und der bedürftigen alten Leute, die wegen Platzmangels nicht in das schöne Altersasyl in Vessy aufgenommen werden konnten, sondern offen verpflegt werden mußten, nicht in dem Maße annehmen und sie so ausreichend unterstützen konnte, wie sie wohl wollte. Das Minus von rund 52 000 Fr. bei den Unterstützungsausgaben ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß sich die Rückerstattungen von Unterstützungen und die Beiträge an letztere um ca. 37 000 Fr. erhöht hatten, was ohne den neu eingeführten Rückerstattungsdienst nicht erreicht worden wäre. *Appenzell I.-Rh.* bemerkt in seinem Geschäftsbericht, daß die kleine Abnahme der Armenausgaben um rund 500 Fr. keineswegs auf eine Besserung im wirtschaftlichen Leben zurückzuführen sei; denn auch im Jahre 1937 hätten die Arbeits- und Verdienstlosigkeit angehalten, so daß die Auslagen sich wiederum vermehrten. Der günstige Rechnungsabschluß sei vielmehr den Mehreinnahmen aus der erhöhten Armensteuer zuzuschreiben. — Bei den Kantonen, die ein Plus der Unterstützungsausgaben gegenüber dem Vorjahre aufweisen, steht wieder Zürich mit rund 1,6 Millionen Fr. obenan, es folgen Bern mit rund 1 054 000 Fr., Luzern mit rund 971 000 Fr., Aargau mit rund 716 000 Fr., Baselstadt mit rund 504 000 Franken, St. Gallen mit rund 275 000 Fr. und Graubünden mit rund 215 000 Fr. Am wenigsten Plus zeigen: Waadt: 1175 und Nidwalden rund 8000 Fr. Der Verwaltungsbericht der Armendirektion des Kantons *Bern* äußert sich über das gewaltige Anschwellen der Armenausgaben folgendermaßen: Im Verhältnis zu der Wohnbevölkerung ergibt sich eine besonders starke Vermehrung der Armenlasten in den Amtsbezirken Saanen, Niedersimmental, Obersimmental, Seftigen, Erlach, Büren, Wangen und Bern, sowie in den meisten der jurassischen Amtsbezirken. Die Mehrausgaben werden in der Hauptsache begründet durch die Krise und die damit verbundene Verdienstlosigkeit, die Verschärfung des Arbeitsmangels im Baugewerbe, das Fehlen von Notstandsarbeiten, die Schwierigkeiten, besonders auch älteren Leuten Verdienst zuzuhalten usw. Mit Bezug auf die Berner im Ausland sagt der Bericht: Die Abwertung brachte leider eine Erhöhung der Auslagen für die nach nicht abgewerteten Ländern zu bezahlenden Unterstützungen. Einzig nach Deutschland konnte noch zum bisherigen Verrechnungskurs unterstützt werden. Die Erhöhung der Unterstützungsausgaben nach dem Ausland infolge der Abwertung wird sich erst im Jahre 1937 voll auswirken. Diese Ausgaben betragen seit Jahren jährlich über eine Viertelmillion, und die angesessene Armenpflege auf große Distanz bietet große Schwierigkeit. Die Kantone *Solothurn*, *Baselland*, *Baselstadt*, *Thurgau* und *Wallis* machen für die Zunahme der Armenausgaben einhellig die Wirtschaftskrise, die Verschlechterung der allgemeinen Lage, die fortschreitende Aussteuerung von Arbeitslosen und die Abnahme von Arbeitsmöglichkeiten verantwortlich. Die übrigen 15 Kantone äußern sich nicht, wohl weil sie voraussetzen, daß die Krise als Ursache der zunehmenden Verarmung allgemein bekannt ist. Auch *Zürich* mit seiner über 1½ Millionen Fr. betragenden Mehrbelastung könnte nichts anderes zur Erklärung anführen als

Bern. Wer aber meinen sollte, daß im Kt. Zürich die weitherum als freigebig bekannte Stadt Zürich allein oder doch zum großen Teil das Ansteigen der Armenausgaben verschuldet habe, würde sich täuschen; denn auch die andern Bezirke, so namentlich Winterthur, Horgen usw. sind daran mit stattlichen Beträgen beteiligt.

Zu der Summe von	75 538 317 Fr.
kommen noch hinzu:	
die Aufwendungen der Kantone an die Kostgelder für die in den verschiedenen Anstalten (Spitälern, Erziehungs- und Versorgungsanstalten untergebrachten Armen und die Unterstützungen für die Schweizer nach dem Bundesgesetz von 1875 und für Ausländer nach den Staatsverträgen, schätzungsweise	14 000 000 „
die Auslagen der Bundesarmenpflege im Jahr 1936:	
für Schweizer im Ausland	313 360 „
für heimgekehrte Schweizer	260 519 „
für die wiedereingebürgerten Frauen	175 878 „
Subvention der Schweizerischen Hilfsgesellschaften im Auslande	45 000 „
Total der amtlichen Unterstützung .	90 333 074 Fr.

(1935: 84 289 526 Fr.) Total der Unterstützung der organisierten freiwilligen Armenpflege in der Schweiz: ca. 12 Millionen Fr. Insgesamt wurden also in der Schweiz im Jahre 1936 102 333 074 Fr. für Armenunterstützungszwecke ausgeben, oder auf den Kopf der Bevölkerung (4 066 400 Einwohner): 25,16 Fr.)

Aargau. *Das erste Jahr unter dem neuen Armengesetz.* Am 1. Januar 1937 ist das Armengesetz vom 12. März 1936 in Kraft getreten. Mit Interesse liest man daher im Rechenschaftsbericht der Direktion des Innern die Ausführungen über die Armenverwaltung im Jahre 1937.

Die Unterstützungspflicht liegt heute ausschließlich der Wohngemeinde ob, während die Kostentragungspflicht, ähnlich wie beim Konkordat, zwischen der heimatlichen Einwohnergemeinde und der Einwohnergemeinde des Wohnsitzes geteilt wird. Nach dem Zeugnis der Direktion des Innern hat sich der Übergang zum Wohnortssystem ohne große Schwierigkeiten vollzogen und in fürsorglicher Hinsicht sehr gut ausgewirkt. Die Verhältnisse waren offenbar reif für diese wichtige Neuerung.

Das neue Armengesetz hat die Schaffung einer kantonalen Armenkommission vorgesehen, die denn auch bereits gewählt worden ist und noch im Berichtsjahr ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Ihre Aufgabe ist vor allem, für den einheitlichen Vollzug des Armengesetzes im ganzen Kanton zu sorgen, insbesondere grundsätzliche Streitfragen zu erledigen und eine umfassende Vollziehungsverordnung zum Armengesetz auszuarbeiten.

Die finanziellen Auswirkungen des neuen Armengesetzes für den Staat ließen sich Ende 1937 noch nicht allseitig überblicken. Zwar stand fest, daß die Armenunterstützungen des Staates für seine außerhalb des Kantons wohnenden Bürger im Rahmen des Voranschlags geblieben waren. Dagegen konnten die durch das Gesetz vorgesehenen Zuschüsse des Staates an die Gemeinden auf Ende 1937